

Sozialversicherung - wer und was ist das?

Die Deutsche Sozialversicherung hat als gesetzliches Versicherungssystem die Aufgabe, ausreichenden finanziellen Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Betriebsunfällen und Pflegebedürftigkeit zu gewähren. Die Sozialversicherung umfasst neben der Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung sowie Arbeitslosenversicherung auch die gesetzliche Rentenversicherung. Einer der Versicherungsträger der Rentenversicherung ist die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie ist der drittgrößte regionale Rentenversicherungsträger. 4100 Mitarbeiter betreuen in den Regionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mehr als zwei Millionen Versicherte und zahlen fast 1,6 Mio. Renten.

Mit dem Bachelor-Studiengang Sozialversicherung erwerben Sie die Voraussetzungen, um in allen Aufgabengebieten der Rentenversicherung tätig sein zu können. Dies gilt auch über die Region Sachsen hinaus. Neben einem Einsatz als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in einem der Regionalzentren im Freistaat Sachsen oder in der Hauptverwaltung in Leipzig kommt ferner ein Einsatz in den Regionalzentren in Sachsen-Anhalt sowie im Freistaat Thüringen in Betracht.

Aus der Verantwortung für die soziale Sicherung der Versicherten und Rentner ergeben sich für Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Sozialversicherung in der Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland folgende Aufgaben:

- Berechnen und Zahlen von Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten,
- Klärung der Versicherungskonten einschließlich der Erstellung von Rentenauskünften,
- Veranlassung und Zahlung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitationen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- kostenlose Information und individuelle Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialversicherungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Themenstellungen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft mitbringen, Teamarbeit zu leisten.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang Sozialversicherung ist modularisiert aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert drei Jahre. Es gliedert sich ab Einstellungsjahr 2016 in vier theoretische Studienabschnitte und vier berufspraktische Studienabschnitte. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Die theoretischen Studienabschnitte mit 18 Modulen sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die berufspraktischen Studienabschnitte mit sechs Modulen erfolgen im Regionalzentrum Dresden und in der Hauptverwaltung (Sitz: Leipzig) der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sowie als Wahlpflichtpraktika außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Die Studierenden wenden in dieser Studienphase das erworbene Wissen an und erlangen praktische Handlungskompetenzen.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts, insbesondere des Rentenversicherungsrechts. Darüber hinaus werden aber auch Kenntnisse auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts vermittelt. Ferner beschäftigen Sie sich umfassend mit verwaltungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit bei einem Rentenversicherungsträger unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Rentenversicherungsrecht
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Das Studium absolvieren Sie in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten eine Studienvergütung. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland - Region Sachsen, eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet mit der Erlangung des akademischen Titels

Bachelor of Laws (LL. B.).

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, absolvieren das weitere Auswahlverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland - Region Sachsen. Nach dessen Abschluss erhalten die Bewerberinnen und Bewerber, die am besten geeignet sind, einen privatrechtlichen Ausbildungsvertrag.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium. Bei einem Abschluss mit mindestens einem befriedigenden Ergebnis wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten monatlich eine Studienvergütung von 1.226 EUR brutto zzgl. Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und VBL.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung sowie zum Studium erteilen Ihnen gern:

- die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Personalmanagement/Ausbildungsorganisation, Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig, Tel.: 0341 550-46305; E-Mail: Kerstin.Moebes@drv-md.de
- die Studienorganisation des Fachbereichs Sozialverwaltung und Sozialversicherung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Telefon: 03521 473-653, Fax: 03521 473-455
E-Mail: studorg-soziales@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 07/2018

Studieren im



Studiengang

SOZIALVERSICHERUNG

